

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 42.

Samstag, den 16. September 1854.

[1]

Bekanntmachung

über

die bei Münzauswechslungen zu beobachtenden
Vorschriften.

In Folge Beschlusses des Bundesrathes vom 11. September 1854 über Erleichterung der Auswechslung von Billon- und Kupfermünzen gegen Silberforten, macht das unterzeichnete Departement das Publikum darauf aufmerksam, daß sowol für die an die Post- und Zollkassen oder an die Bundeskasse adressirten, als auch für die von letztern an Behörden oder Privaten ausgehenden Sendungen nächstfolgende Vorschriften zu beobachten sind, um der Portofreiheit zu genießen.

A. Vorschriften für Portofreiheit.

- 1) Sendungen an die Post- und Zollkassen oder an die Bundeskasse.

Die Adresse dieser Sendungen soll, ohne Angabe der Personennamen, lediglich die betreffende Kasse bezeichnen und im Fernern die Ueberschrift „Amtsache“ tragen.

- 2) Sendungen der Post- und Zollkassen oder der Bundeskasse.

Diese Sendungen sollen nebst der Ueberschrift „Amtsache“ das Sigill der versendenden Kasse tragen, oder wenn die Kasse kein solches besitzt, soll dieses durch die Bezeichnung der betrefsenden Stelle auf der Adresse ersetzt werden.

B. Vorschriften für den Transport.

Die Sendungen sollen je nach ihrem Gewichte und der Entfernung des Bestimmungsortes gehörig verpackt und die Risten mit Schnüren gebunden werden.

Die Adresse soll auf den Umschlag selbst und nicht auf ein besonderes Papier geschrieben werden.

Die portofreien Sendungen sollen keine Werthangabe enthalten.

Bern, den 13. September 1854.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement,
Der Stellvertreter:
Naeff.

[2] **Bekanntmachung**

betreffend

die Verpackung der Werthsendungen nach dem
Königreiche beider Sizilien.

Zufolge Mittheilung des kaiserlich-österreichischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten dürfen Geld (Papiergeld, Gold, Silber) und Werthpapiere nach dem Königreiche beider Sizilien nicht in Form von Briefen versendet werden, sondern es müssen Sendungen dieser Art in Wachsleinwand verwahrt sein, widrigenfalls sie an der Gränze zurükgewiesen werden, worauf wir mit Gegenwärtigem das Publikum aufmerksam machen.

Bern, den 13. September 1854.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement,
Der Stellvertreter:
Naeff.

[3] **Bekanntmachung.**

Mit Schreiben vom 12. August abhin macht die Deutsche Gesellschaft in New-Orleans dem Bundesrathe die Anzeige, daß sie im Monat April dieses Jahres für einen Angehörigen der Schweiz, Namens Johannes Leuchli, eine in Havre ausgestellte Anweisung, die derselbe mit nach Amerika gebracht, einkassirt habe, daß aber das Geld dem gedachten Leuchli nicht mehr habe zugestellt werden können, weil derselbe während der Negocirung der Anweisung gestorben sei.

Da nun der Heimathsort des Leuchli unbekannt ist, so werden diejenigen Kantonskanzleien, welche in obiger Person einen ehemaligen Kantonsangehörigen glauben erblicken zu können, ersucht, Näheres über die heimathlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse des Verstorbenen hieher einzugeben.

Bern, den 8. September 1854.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Kondukteur für den Postkreis Luzern.	Fr. 1020.	Bei der Kreispostdirektion Luzern, bis zum 4. Oktober nächsthin.
2) Posthalter in Rafz, Kantons Zürich.	Fr. 220.	Bei der Kreispostdirektion Zürich, bis zum 4. Oktober nächsthin.
3) Posthalter in Kriegsetten, Kts. Solothurn.	Fr. 300.	Bei der Kreispostdirektion Basel, bis zum 4. Oktober nächsthin.
4) Posthalter in Subingen, Kts. Solothurn.	Fr. 100.	Bei der Kreispostdirektion Basel, bis zum 4. Oktober nächsthin.
5) Posthalter in Les Bagnards, Kts. Neuenburg.	Fr. 330.	Bei der Kreispostdirektion Neuenburg, bis zum 4. Oktober nächsthin.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
6) Posthalter in Bellelay, Kts. Bern.	Fr. 424.	Bei der Kreispostdirektion Neuenburg, bis zum 4. Oktober nächsthin.
7) Posthalter in Les Bois, Kts. Bern.	Fr. 500.	idem.
8) Posthalter in Boncourt, Kts. Bern.	Fr. 152.	"
9) Posthalter in Boujean, Kts. Bern.	Fr. 252.	"
10) Posthalter in Corcelle, Kts. Bern.	Fr. 560.	"
11) Posthalter in Courrendlin, Kts. Bern.	Fr. 260.	"
12) Posthalter in Douanne, Kts. Bern.	Fr. 252.	"
13) Posthalter in La Ferrière, Kts. Bern.	Fr. 252.	"
14) Posthalter in Fontainemelon, Kts. Bern.	Fr. 252.	"
15) Posthalter in Obvelier, Kts. Bern.	Fr. 200.	"

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
16) Posthalter in Undervelier, Kts. Bern.	Fr. 160.	Bei der Kreispostdirektion Neuenburg, bis zum 4. Oktober nächsthin.
17) Postkommis und Telegraphengehilfe in Wattwyl, Kts. St. Gallen.	Fr. 800.	Bei der Kreispostdirektion St. Gallen, bis zum 27. d. M.
1) Einnehmer der Nebenzollstätte Arogno, Kts. Tessin.	Fr. 200, nebst 8 % Bezugsprovision auf der Roheinnahme.	Bis zum 23. dieses Monats, bei der Direktion des IV. Zollgebiets in Lugano.
2) Pulvermagazinier des I. Bezirks für die Pulvermagazine b. St. Prex und Etay, Kts. Waadt.	Fr. 1. 30 per Tag (an Sonntagen ebenfalls), und 30 Cent. von jedem Zentner des verkauften Pulvers.	Bis zum 30. dieses Monats, beim eidg. Pulvermagazinverwalter des I. Bezirks in Lavaur, bei Aubonne, Kts. Waadt, oder bei der eidg. Pulververwaltung in Bern, woselbst auch die nähern Bedingungen zu vernehmen sind.
3) Briefträger in La Chaux-de-Fonds.	Fr. 900.	Bei der Kreispostdirektion in Neuenburg, bis zum 20. dieses Monats.
4) Posthalter und Telegraphist in Wattwyl, Kts. St. Gallen.	Fr. 2000.	Bei der Kreispostdirektion in St. Gallen, bis zum 27. d. Mts.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
5) Posthalter in Romanshorn, Kts. Thurgau.	Fr. 1200.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 27. d. M.
6) Postkommis und Telegraphist in Schaffhausen.	Fr. 1560.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 27. d. M.
7) Postkommis und Telegraphist in Altdorf, Kant. Uri.	Fr. 700.	Bei der Kreispostdirektion in Luzern, bis zum 27. d. M.
8) Telegraphist auf dem Telegraphenbureau in Chur.	Fr. 900.	Bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona, bis zum 27. d. M.
9) Einnehmer der Nebenzollstätte Merischausen, Kts. Schaffhausen.	Fr. 300, nebst 4 % Provision auf der Rohennahe.	Bei der Direktion des II. Schweiz. Zollgebiets in Schaffhausen, bis zum 23. d. M.
10) Direktor des VI. Schweiz. Zollgebiets in Genf.	Fr. 4000.	Bei dem eidg. Handels- und Zolldepartement, bis zum 30. d. M.
11) Posthalter in Münchweilen, Kts. Thurgau.	Fr. 400.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 26. d. M.
12) Posthalter in Felbo, Kantons Tessin.	Fr. 680.	Bei der Kreispostdirektion in Bellinzona, bis zum 20. September nächsthin.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.09.1854
Date	
Data	
Seite	305-310
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 498

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.